

# **Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung**

Vom 9. Juni 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, verordnet der Senat:

## **Artikel 1**

### **Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung**

Die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 22. März 2020, verkündet am 22. März 2020 nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen vom 29. Januar 1953 (GVBl. S. 106), das zuletzt durch Artikel V des Gesetzes vom 9. November 1995 (GVBl. S. 764) geändert worden ist, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Mai 2020, die am 29. Mai 2020 ebenfalls nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen verkündet worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „bis 23 Uhr“ gestrichen.
2. In § 6 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „von 6 bis 23 Uhr“ gestrichen.
3. § 24 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 15 werden die Angabe „und 3“ durch die Angabe „und 5“ ersetzt und die Wörter „und der Zutrittsregelung bezogen auf die maximal für die jeweilige Fläche zugelassene Personenzahl“ gestrichen.
  - b) In Nummer 19 werden die Wörter „Museen, Gedenkstätten und ähnlichen Kultur- und Bildungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive“ durch die Wörter „einer öffentlichen Bibliothek“ ersetzt.
  - c) In Nummer 32 wird die Angabe „und 6“ gestrichen.
  - d) In Nummer 34 wird die Angabe „und 6“ gestrichen.
  - e) In Nummer 41 wird die Angabe „1. Juni“ durch die Angabe „2. Juni“ ersetzt.
  - f) In Nummer 42 wird die Angabe „1. Juni“ durch die Angabe „2. Juni“ ersetzt.
  - g) Nummer 55 wird aufgehoben.
  - h) Die bisherigen Nummern 56 bis 64 werden die Nummern 55 bis 63.
  - i) In der neuen Nummer 57 wird die Angabe „bis 3“ durch die Angabe „bis 5“ ersetzt.

**Artikel 2**  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 10. Juni 2020 in Kraft.

Berlin, den 9. Juni 2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

D. Kalayci  
Senatorin für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung